



Deutsche Gesellschaft für
Zahnerhaltung



DGZ-Mitgliederinfo
Aktuelle Stellungnahme



dgpzm

Position

Kariesprophylaxe mit Zahnpasten

eine kurze Stellungnahme von Deutscher Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), Deutscher Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Das Unternehmen Dr. Wolff, Bielefeld, betreibt seit einigen Wochen eine aggressive Werbung für das Produkt Karex und streut gezielt Verunsicherungen zu Fluoriden. Dies ist ein unredlicher Marketingschachzug. Die Behauptungen entbehren der wissenschaftlichen Datenlage. Die oben benannten Organisationen stellen fest:

Sicher und nützlich

Fluoride sind weltweit sehr gründlich untersucht. Die herausragende kariesprophylaktische Wirksamkeit von Fluoridzahnpasten wurde in vielen Studien belegt. Zuletzt wurde sie im Jahre 2010 in einer Meta-Analyse von 71 qualitativ hochwertigen klinischen Studien durch die renommierte Cochrane Collaboration bestätigt [1]. Auch die im Jahre 2016

erschienene „Leitlinie zur Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen“ empfiehlt die mindestens zweimal tägliche Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpasta als Basisprophylaxe [2]. Fluoride in Zahnpflegeprodukten sind nachgewiesenermaßen sicher und unbedenklich. Gesundheitliche Nachteile sind nicht zu befürchten.

Ohne wissenschaftliche Evidenz

Während für Fluoridzahnpasten umfangreiche Studien auf hohem wissenschaftlichem Niveau vorliegen, gibt es für Karex und seine Bestandteile bislang noch keine wissenschaftliche Evidenz. Die Werbung bezieht sich vor allem auf eine noch nicht publizierte klinische Studie. Eine breite wissenschaftliche Basis für Aussagen zur kariespräventiven Wirkung des Produktes ist nicht gegeben.

Im Folgenden sollen einige Aussagen der Werbekampagne zu Fluoriden genauer erläutert werden.

Zunächst wird der Eindruck erweckt, als habe die Europäische Union aktuell strenge Grenzwerte für den Einsatz von Fluorid in kosmetischen Mittel festgelegt. Dies trifft nicht zu. Die Grenzwerte für Fluorid wurden bereits in der ersten europäischen Kosmetik-Verordnung im Jahre 1978 definiert. Es gibt keine neuen Festlegungen.

Die von der Firma Dr. Wolff als Veröffentlichung in mehreren Tageszeitungen platzierte Werbung mit dem Titel „Fluorid - erste Verbraucherschützer rufen nach Verbot“, erweckt den Eindruck, als würden unabhängige Verbraucherschutz-Organisationen vor Fluorid warnen. Dies ist nicht der Fall.

Im Kontext der Vermarktung von Karex wird auch eine Studie aus 2017 zitiert [3]. Diese in Mexiko durchgeführte Untersuchung stellte einen Zusammenhang zwischen systemischer (!) Fluoridexposition bei Schwangeren und dem kognitiven Leistungsvermögen der Kinder her. Unabhängig von der methodischen Qualität und der fraglichen Belastbarkeit der Studienergebnisse ist eindeutig zu konstatieren, dass die Studie keinerlei Relevanz für die Fluoridprophylaxe in Deutschland hat, weil die in der Studie ermittelten relevanten Fluoridkonzentrationen in Deutschland bei weitem nicht erreicht werden. Nicht nur die aufgenommenen Fluoridmengen in Deutschland und Mexiko unterscheiden sich ganz erheblich. Zu unterscheiden sind zudem die systemische Fluoridaufnahme, wie im Beispiel Mexiko, und die Verwendung von Fluoridverbindungen in Zahnpflegprodukten, die wieder ausgespuckt werden.

Alles in allem sind die von der Firma Dr. Wolff in ihrer Werbung in Aussicht gestellten kariespräventiven Wirkungen der Zahnpasta Karex wissenschaftlich nicht belegt. Der Versuch, den Einsatz des hoch effektiven und sicheren Wirkstoffes Fluorid in Zahnpasten zu diskreditieren, muss als unbegründete Verunsicherung der Bevölkerung und unserer Patienten zurück gewiesen werden.

[1] Walsh T, Worthington HV, Glenny AM, Appelbe P, Marinho VC, Shi X. Fluoride toothpastes of different concentrations for preventing dental caries in children and adolescents. Cochrane Database Syst Rev 2010:CD007868.

[2] Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen - grundlegende Empfehlungen. 2016:
http://www.dgzmk.de/uploads/tx_szdgzmkdocuments/kariesprophlang_02.pdf

[3] Bashash M, Thomas D, Hu H, Martinez-Mier EA, Sanchez BN, Basu N, et al. Prenatal Fluoride Exposure and Cognitive Outcomes in Children at 4 and 6-12 Years of Age in Mexico. Environmental health perspectives 2017;125:097017.

Impressum: Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung | Universitätsklinikum Frankfurt am Main | ZZMK-Carolinum | Theodor-Stern-Kai 7 | 60590 Frankfurt am Main |
Telefon: 069 30 06 05 78 | Fax: 069 30 06 05 77 | E-Mail: info@dgz-online.de | Homepage: www.dgz-online.de Vorstand: Prof. Dr. M. Hannig (Präsident), Prof. Dr. B. Thonemann (Vizepräsident), Prof. Dr. C. Hannig (Präsident-elect), Prof. Dr. E. Schäfer (Pastpräsident), PD Dr. S. Bürklein, (Generalsekretär), Prof. Dr. S. Rupf (Schatzmeister), Prof. Dr. S. Zimmer (Präsident der DGPZM), Prof. Dr. W. Buchalla (Präsident der DGR²Z), Prof. Dr. C. Gernhardt (Präsident der DGET)